# Computergenerierter Alternativtext: Sch Vereinbarung zur Nutzung von Leihgeräten der Mittelschule Unterschleißheim

Im Rahmen des Verleihs von Leihgeräten an der MS Unterschleißheim, erhält

Lehrer/Lehrerin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

zu den nachstehenden Bedingungen ein Leihgerät sowie entsprechendes Zubehör, welches zum Inventar der Schule gehört. Das Gerät darf zu Hause genutzt werden.

Die nachstehenden Bedingungen werden von dem/der Lehrer/in durch die Unterzeichnung als Grundlage der durch die Übergabe des Leihgeräts begründeten Rechtsbeziehung zwischen dem Schulträger und den Unterzeichnenden anerkannt und stellen verpflichtende Richtlinien zur Nutzung des Geräts dar.

## Umgang mit dem Gerät und Haftungsfragen:

1. Der/die Lehrer/in ist für den sorgfältigen Umgang mit dem Leihgerät und dem überlassenen Zubehör verantwortlich. Für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden und für den Verlust des ausgehändigten Geräts hat er/sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu haften.
2. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.
3. Die Weitergabe des Geräts an Dritte ist nicht gestattet.
4. Die Schulleitung der MS Unterschleißheim ist in Vertretung des Schulträgers berechtigt, jederzeit die Herausgabe des Geräts zur Einsicht und Prüfung zu verlangen. Darüber hinaus ist die Schulleitung berechtigt, die Rückgabe des Geräts zu verlangen, sofern hierfür ein sachlicher Grund vorliegt.
5. Eine private Nutzung des Geräts ist nicht gestattet.

## Einsatz des Laptops

1. Die Ausstattung wird bis auf Widerruf ausgeliehen. Bei Versetzung oder Ausscheiden aus dem Dienst ist das Gerät inkl. des Zubehörs an die Schule zurückzugeben.
2. Die Ausstattung bleibt auch nach Überlassung Eigentum des Schulträgers.
3. Die Ausstattung steht den Lehrkräften nur zur dienstlichen Nutzung, räumlich innerhalb wie auch außerhalb des Schulgebäudes, unentgeltlich zur Verfügung.
4. Zur Verwaltung der mobilen Endgeräte (MDM-System) durch den Systemadministrator ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Lehrkraft bzw. der weiteren Mitarbeiter, welchen ein mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt wird, notwendig.

*Ausgegeben wurde das Gerät \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*mit folgendem Zubehör: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

*Zustand des Geräts: [ ] neu [ ] neuwertig [ ] Vorschäden*

 *\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*

Unterschleißheim, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift (des Lehrers/ der Lehrerin)